**Die österreichische Sozialversicherung**

Gesundheit – eine öffentliche Aufgabe Das wichtigste Prinzip der österreichischen Gesundheitspolitik ist, für alle Einwohnerinnen und Einwohner – unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, sozialem Status oder Einkommen – den gleichen, zielgruppengerechten und barrierefreien Zugang zu hochwertiger Gesundheitsversorgung zu sichern.

Die österreichische Sozialversicherung folgt den Prinzipien von **Solidarität** und **Selbstverwaltung** und wird hauptsächlich über Versicherungsbeiträge finanziert.

Die **Höhe der** **Beitragszahlungen** in der sozialen Krankenversicherung ist unabhängig vom individuellen Risiko der Versicherten. Der Ausgleich zwischen mehr und weniger schutzbedürftigen Personen – etwa zwischen einkommensstarken und einkommensschwachen Gruppen, zwischen Erwerbstätigen und Arbeitslosen, etc. – bedeutet Solidarität und schafft Leistbarkeit.

Die Österreicherinnen und Österreicher können ihren Krankenversicherungsträger in aller Regel nicht frei wählen, sondern werden vorrangig nach Berufsgruppe einem Krankenversicherungsträger zugeordnet; der Versicherungsträger kann aber auch durch den Beschäftigungsort oder durch den Wohnort des Versicherten bestimmt werden. Die Sozialversicherungsträger stehen daher nicht im Wettbewerb miteinander.

**Wo & wann bin ich krankenversichert?**

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft | Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau | Sozialversicherungs-anstalt der Bauern | Versicherungs-anstalt öffentlicher Bediensteter | Gebiets-krankenkassen | Betriebs-krankenkassen |

Sobald man **arbeitet** (Voraussetzung: Bruttoeinkommen über der [Geringfügigkeitsgrenze](https://www.ooegkk.at/cdscontent/?contentid=10007.768846) von 446,81€), bin ich automatisch **verpflichtend krankenversichert.** Für Arbeitslose der Pensionisten – also jene Menschen, die nicht berufstätig sind - sind auch automatisch versichert.

Auch nicht berufstätige Familienmitglieder, z. B. Kinder oder Ehepartner und -partnerinnen, die Kinder erziehen, sind krankenversichert (beitragsfrei!). Dabei handelt es sich aber um keine [Pflichtversicherung](https://www.ooegkk.at/cdscontent/?contentid=10007.768853), sondern um eine [Mitversicherung](https://www.ooegkk.at/cdscontent/?contentid=10007.768888) in der Krankenversicherung.

* [Kinder](http://www.ooegkk.at/cdscontent/?contentid=10007.768650&portal=ooegkkportal&viewmode=content) **unter** 18 Jahren (gilt auch für Stiefkinder, Wahlkinder, Enkelkinder und Pflegekinder).
* [Kinder](http://www.ooegkk.at/cdscontent/?contentid=10007.768677&portal=ooegkkportal&viewmode=content) **ab** 18 Jahren, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind (z. B. Studium, Erwerbsunfähigkeit).

Im Falle, dass man weder Pflicht- noch Mitversichert ist, sollte man einen Antrag zur Selbstversicherung in der Krankenversicherung abschließen. (bspw. Studenten, Freiberufler,…) 🡪 Beiträge müssen selbst bezahlt werden.

Quelle: https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=636, https://www.pensionsversicherung.at/cdscontent/?contentid=10007.707654&portal=pvaportal&viewmode=content